

AMTSBLATT

21. Februar 2015

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 2 / 24. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2015..... Seite 1
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59: „Adolf-Damaschke-Straße-Stolper Straße“ .. Seite 7
3. Öffentliche Beteiligung am Bebauungsplan Nr. 59: „Adolf-Damaschke-Straße-Stolper Straße“ .. Seite 7
4. Bekanntmachungsanordnung: Teilflächennutzungsplanänderung Nr. 012/2006 „Am Golfplatz, Stadtteil Stolpe“ Seite 8
5. Genehmigung der Teilflächennutzungsplanänderung Nr. 012/2006 „Am Golfplatz, Stadtteil Stolpe“ Seite 8
6. Termine der Schiedsstelle Hohen Neuendorf ... Seite 8

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf der Stadt Hohen Neuendorf vom 29.01.2015

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:22 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger SPD

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Klemnow, Marita Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrlé, Josef SPD
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian FDP/Freie Wähler
Herr Hartung, Klaus-Dieter Bürgermeister
Herr Heider, Michael CDU
Herr Hohl, Stephan SPD
Herr Hübner, Florian CDU
Frau Kern, Christiane CDU
Frau Leonhardt, Bianca DIE LINKE.
Frau Lindner, Jutta SPD
Herr Lüdtke, Lukas DIE LINKE.
Frau Marquardt, Annette Stadtverein
Herr Matthes, Norbert fraktionslos
Herr Przybilla, Marian fraktionslos
Herr Reichert, Michael CDU
Herr Rink, Matthias CDU
Frau Scholz, Dr. Sylvia DIE LINKE.
Herr Schwanke, Matthias Stadtverein
Herr Dr. Sukowski, Uwe Bündnis 90/Die Grünen
Herr Tornow, Lutz SPD
Herr Tschaut, Horst FDP/Freie Wähler
Herr Wolff, Christian CDU
Herr von Gizycki, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Apelt, Steffen CDU
entschuldigt
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim Stadtverein
entschuldigt
Herr Hick, Manfred DIE LINKE.
entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

Nr. TOP Vorlagen -Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung

- der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Wahl der/s 1. Stellvertreterin/s des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 33 Absatz 2 BbgKVerf
 6. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 59 „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ **B 098/2014**
 7. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 52 „Aufforstungsbebauungsplan Kiesabbau Leegebruch SO II“ **B 099/2014**
 8. Aufstellungsbeschluss zum 18. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes „Aufforstungsbebauungsplan Kiesabbau Leegebruch SO II“ **B 100/2014**
 9. Lärmschutzmaßnahmen Sportplatz Niederheide, Errichtung einer Lärmschutzanlage **B 106/2014**
 10. Antrag der Fraktion Die Linke - Bildung eines Kulturbeirates und entsprechende Ergänzung der Hauptsatzung **A 079/2009**
 11. Antrag der CDU- Fraktion - Zukunftsperspektive für die Entwicklung einer Havelpromenade **A 001/2015**
 12. Antrag der CDU-Fraktion – „35. Todestag Marienetta Jirkowsky am 22. November 2015 würdig begehen“ **A 002/2015**
 13. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Konzept für historische Jahrestage 2015 entwickeln **A 003/2015**
 14. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Kauf eines Hubretungsfahrzeuges unverzüglich in Auftrag geben **A 004/2015**
 15. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
 16. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- Nr. TOP Vorlagen -Nr.**
17. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
 18. Vergabe von Planungsleistungen nach VOF für das Bauvorhaben Sportplatzanlage Bergfelde/Gemarkung Schönfließ **B 001/2015**
 19. Vergabe der Bauleistungen für die Erschließung der Waldemarstraße von der Einmündung August-Bebel-Straße bis einschließlich zum Grundstück Waldemarstraße 5 a und der Heinrich-Zille-Straße von Einmündung Waldemarstraße bis in Höhe Heinrich-Zille-Straße 3 im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 002/2015**
 20. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
 21. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
 22. Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS:**I. In öffentlicher Sitzung****1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 23 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Bevor Herr Dr. Weiland zum nächsten Tagesordnungspunkt übergeht, bedankt er sich herzlich bei Herrn Andrie für dessen jahrelange Tätigkeit als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und die gute Zusammenarbeit.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2014 gilt ohne Einwendungen als bestätigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Frau T., wohnhaft im Stadtteil Hohen Neuendorf, merkt stellvertretend für den Seniorenclub an, dass am 27.11.2014 an den Bürgermeister die Frage gerichtet wurde, warum der Umbau des Gebäudes am S-Bahnhof Hohen Neuendorf so lange dauert. Der Bürgermeister teilte daraufhin mit, dass der Umbau zum Kulturbahnhof mit den zur Verfügung gestellten Mitteln planmäßig verläuft. Diskussionen hierzu fanden bereits in den Ausschüssen statt. Daraufhin wird von der Stadtverwaltung der Bauantrag erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. So könnte der Kulturbahnhof 2015 fertig sein. Herr Hübner, Mitglied der CDU-Fraktion und des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses, ergänzte, dass in der Sitzung am 15.12.2014 nochmals eingehend über die Gestaltung der Fassade und Räumlichkeiten beraten wird. Dazu lud er ein; jedoch fand diese Sitzung nicht statt. Als sie auf der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses und des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 06.01.2015 keinen Beratungspunkt zum Bahnhofsumbau fand, erkundigte sie sich telefonisch bei Herrn Hübner. Dieser teilte ihr mit, dass am 15.01.2015 eine gesonderte Sitzung des Bauausschusses geplant sei. Sobald ihm die Tagesordnung vorliegt, würde er sich bei ihr melden. Abermals bekam sie keinen Anruf. Frau T. ist empört über den Umgang mit ihrem Anliegen. Zudem fällt auf, dass von der Stadtverordnetenversammlung, in der die CDU-Fraktion maßgebend ist, für den Umbau des Bahnhofgebäudes nur zögerlich finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Nur so lässt sich ih-

rer Meinung nach der lange Zeitverlauf von 2011 bis jetzt erklären. Jetzt aber werden die Senioren gehalten. Diese fühlen sich nicht ernst genommen.

Herr Hübner entgegnet, er habe keinen Einfluss darauf, ob die geplanten Sitzungen tatsächlich stattfinden oder abgesagt werden. Er bedauert, dass entgegen seiner damaligen Einschätzung das Anliegen von Frau T. bislang nicht weiter beraten werden konnte. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand soll nun in der Sitzung am 19.02.2015 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Diskussion gestellt werden.

Herr Przybilla nimmt ab 18:41 Uhr an der Sitzung teil (**24 Stimmberechtigte**).

Herr Dr. Weiland gibt Frau T. den ergänzenden Hinweis, dass in der Haushaltsberatung 2015 den Ansätzen der Verwaltung bezüglich des Kulturbahnhofes gefolgt wurde und es dazu von keiner Fraktion Änderungsanträge gab.

Frau L., wohnhaft in der Niederheide im Stadtteil Hohen Neuendorf, spricht zum Thema Lärmschutz am Sportplatz Niederheide, Beschlussvorlage Nr. B 106/2014. Im vorletzten Abschnitt der Sach- und Rechtslage heißt es, dass der Entwurf der Lärmschutzanlage vor Ausfertigung der ergänzenden Bauantragsunterlagen in einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt wurde. Dies entspricht ihres Erachtens nicht der Wahrheit, denn zur gesamten Lärmschutzanlage an der Friedrich-Engels-Straße (Länge 86 Meter) konnten in der Veranstaltung auf Anfragen keine Angaben gemacht werden. Es gab demnach für die Petenten keine Möglichkeit, ihre Meinung dazu abzugeben. Damit sind diese gezwungen, ihre Stellungnahme an die untere Bauaufsichtsbehörde in Oranienburg zu richten. Was ist z. B. mit den Lärmdurchlässen an den Toreinfahrten, den verminderten Lärmdämmwerten an der Südwand und dem Verkehrsproblem? So liegen die errechneten Werte bei Häusern in der Friedrich-Engels-Straße nur 1 dB bzw. 0,1 dB unter dem zulässigen Grenzwert mit Lärmschutzwand. Frau L. richtet die Frage an die Verwaltung und die Fraktionen, wer in der Stadt Hohen Neuendorf entscheide, dass sich über berechtigten Beschwerden der Anwohner hinweggesetzt wird.

Herr Lüdtke nimmt ab 18:45 Uhr an der Sitzung teil (**25 Stimmberechtigte**).

Herr Hartung erwidert Frau L., dass niemand eine derartige Entscheidung treffe. Ihr Anliegen könne man auch als Vorwurf an die Stadtverordnetenversammlung und an die Stadtverwaltung verstehen, dass gegen die berechtigten Interessen von Bürgern entschieden wird. Diesen Vorwurf weist er seitens der Verwaltung zurück.

Herr Wolff nimmt ab 18:46 Uhr an der Sitzung teil (**26 Stimmberechtigte**).

Herr Rink, CDU-Fraktion, äußert, um das Thema Lärmschutz Niederheide endlich abzuschließen, sei es an der Zeit, eine Entscheidung zu treffen. In der kommenden Woche findet ein Termin in der Kreisverwaltung statt, an dem geklärt werden soll, wie es zukünftig mit dem Verein SV Blau-Weiß Hohen Neuendorf und den Interessen der Anwohner weiter gehen soll. Fakt ist, dass ein Kompromiss gefunden werden muss. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist

der Beschluss einer Lärmschutzmaßnahme. Er betont, dass die vorliegende Lösung die Mitglieder der CDU-Fraktion nicht zufrieden stellt, aber vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation erforderlich ist.

Herr Andrie, SPD-Fraktion, sagt, dass das gesamte Verfahren nicht rühmlich verlaufen ist. Er geht davon aus, dass daraus Lehren gezogen werden; auch was mögliche Varianten anbelangt. Auch er hätte sich viel früher eine breitere Diskussion zu Lösungsvorschlägen gewünscht. Letztlich ist man in eine Situation gekommen, die nun ein schnelles Handeln erfordert. Dennoch gab es im Stadtentwicklungsausschuss zahlreiche Gelegenheiten, das Thema anzusprechen und ausführlicher zu beraten. Der Fachausschuss war bemüht, einen Kompromiss zu finden. Deshalb weist er den Vorwurf zurück, dass die Anwohner nicht angehört wurden.

Herr von Gizycki, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist ebenfalls der Meinung, dass eine konkrete Entscheidung gefällt werden muss. Seiner Ansicht nach ist der Sachverhalt nicht ausreichend von der Stadtverwaltung verfolgt und bearbeitet worden. Er ist jedoch optimistisch, dass die vorliegende Lösung funktionieren wird.

Herr Schwanke, Fraktion Stadtverein, bekräftigt, dass das Verfahren nicht optimal verlaufen ist. Mit Sicherheit ist der Grad an Einbindung der Bürger, wie man sich diese für die Zukunft wünscht, noch nicht erreicht. Daran sollten die Stadtverwaltung, die Stadtverordneten, aber auch die Bürger gemeinsam arbeiten. Die vorliegende Situation lässt sich seiner Meinung nach nur noch durch eine Lärmschutzeinrichtung lösen. Herr Schwanke sieht darin einen halbwegs erträglichen Kompromiss für alle Beteiligten.

Herr Tschaut, Fraktion FDP/Freie Wähler, hält es für eine Fehlentscheidung, dass man an diesem Standort einer so intensive Sportplatznutzung Raum gegeben hat. Ihm ist aber klar, dass es sich bei dem Sportplatz Niederheide um eine hochwertige Sachanlage handelt, die für eine weitere Nutzung erhalten bleiben muss. Es ist Aufgabe der Bauaufsicht, die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu beurteilen und zu genehmigen.

Herr Matthes, fraktionslos, wirft der Verwaltung eine Fehlerhaftig- und Unvollständigkeit der Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage sowie eine Vertuschung der Angelegenheit vor.

Frau Z. spricht zur Hortsituation in der Waldgrundschule. Seit elf Jahren gibt es für die 1. und 2. Klassen eine Doppelnutzung der Klassenräume auch als Horträume. Im vergangenen Jahr wurde im Sozialausschuss die Empfehlung ausgesprochen, ein neues Hortgebäude zu bauen. Gibt es seitens der Stadtverordnetenversammlung einen konkreten Auftrag an die Verwaltung diesen Bau durchzuführen?

Herr Hartung bestätigt, dass der Stadtverwaltung ein entsprechender Auftrag vorliegt. Man befindet sich in den Vorbereitungen. Mit den Fachausschüssen wurde die Sachlage eingehend erörtert. Es gibt bereits Standortvorschläge, zu denen aber die Schaffung umfangreicher Planungsvoraussetzungen notwendig ist, so dass mit einem Neubau vor 2017 nicht gerechnet werden kann. Einen terminlichen Ablauf

kann er im Einzelnen nicht darlegen. Herr Hartung sichert jedoch eine entsprechende Information in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses zu.

Herr K., wohnhaft im Stadtteil Hohen Neuendorf, bedankt sich für die aufschluss- aber auch hilfreichen Antworten der Stadtverordneten zur Thematik „Lärmschutz Sportplatz Niederheide“. Er fragt, ob das Lichtgutachten vorliegt. Ferner äußert er, dass es in der Darstellung von Frau L. um die Gestaltung der Lärmschutzwand ging, über welche nicht diskutiert wurde. Dies stelle einen wesentlichen Punkt für die Anwohner dar, der bisher außer Acht gelassen wurde. Unter Hinweis auf mögliche Einspruchsfristen und die Dauer der Rechtsgültigkeit der Baugenehmigung fragt er, wie es weitergeht, wenn die Wand nicht zeitnah errichtet werden kann. Welche Maßnahmen werden dann getroffen? Von Herrn Hartung möchte er wissen, warum seine Anfrage vom 27.11.2014 noch immer nicht schriftlich beantwortet wurde. Herr K. hatte nachgefragt, ob sich der Bauantrag für das weitere Ballfangnetz auf den nicht genehmigten Kunstrasenplatz bezog.

Herr Hartung erwidert, Herrn K. wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2014 mitgeteilt, dass es keine weiteren Antworten geben wird. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass alle Fragen ausreichend beantwortet worden sind. Für den Ballfangzaun am Kleinspielfeld liegt der Verwaltung eine Baugenehmigung vor. Ferner gibt es eine Baugenehmigung für den Ballfangzaun zur Straße hin. Zum Lichtgutachten kann Herr Hartung keine Auskunft erteilen. Gegenwärtig ist die Verwaltung damit beschäftigt, den Bauantrag zur Lärmschutzeinrichtung auf der Grundlage der Nachforderungen der unteren Bauaufsicht zu ergänzen. Es gibt durchaus berechnete Einsprüche von Bürgern gegen den Lärm auf dem Sportplatz. Aber zur derzeitigen Nutzung merkt er an, dass diese nicht wesentlich größer geworden ist als vor 20 Jahren. Herr Hartung gibt den Hinweis, sollte dem SV Blau-Weiß Hohen Neuendorf e. V. die Nutzung der Sportanlage untersagt werden, wird die Stadtverwaltung entsprechend reagieren. Zur Gestaltung der Lärmschutzwand merkt er an, dass die Fenster bewusst so gewählt wurden. Die Lärmschutzwand wird auf der Grundlage technischer Berechnungen errichtet.

5. Wahl der/s 1. Stellvertreterin/s des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 33 Absatz 2 BbgKVerf

Herr Dr. Weiland bittet die Stadtverordneten um Kandidatenvorschläge.

Herr Andrlé empfiehlt seitens der SPD-Fraktion Herrn Holger Mittelstädt.

Da keine weiteren Vorschläge genannt werden, bittet Herr Dr. Weiland die Verwaltung um Vorbereitung und Verteilung der Stimmzettel.

Herr Lüdtke möchte wissen, wie Herr Mittelstädt als Schulleiter der Waldgrundschule seine Pflicht zur Neutralität als 1. stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung gewährleisten will.

Herr Mittelstädt antwortet, dass die Professionalität eines Stadtverordneten die Trennung beider Ämter erfordert. Sollte er sich jemals persönlich für befan-

gen halten, wird er dieses äußern und sich für die jeweiligen Punkte als 1. stellv. Vorsitzender verabschieden. Jedoch wurde die Frage der Befangenheit bereits in einem anderen Zusammenhang ausführlich geprüft. Hierzu wurden u. a. Auskünfte von der Kommunalaufsicht eingeholt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass diesbezüglich keine Bedenken bestehen.

Herr Dr. Weiland bildet eine Zählkommission bestehend aus Herrn Heider, Frau Marquardt und Herrn Dr. Sukowski. Eine leere Wahlurne und eine Wahlkabine stehen zur Verfügung. Herr Dr. Weiland eröffnet die Wahl.

Nach Beendigung des Wahlganges stellt Herr Dr. Weiland das Ergebnis fest. Es nahmen 26 Stimmberechtigte an der Wahl teil, wovon auf den Kandidaten Herrn Holger Mittelstädt 17 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 4 Stimmenthaltungen entfielen.

Herr Dr. Weiland fragt Herrn Mittelstädt, ob dieser die Wahl annimmt.

Herr Mittelstädt bejaht die Annahme der Wahl.

Somit ist Herr Holger Mittelstädt zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

6. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 59 „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Vorlage: B 098/2014

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Stadt Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Stadt in eigener Verantwortung aufzustellen.

Mit Beschlussfassung des Antrages Nr. A 017/2011 ist das Gebiet zwischen der Berliner Straße, der Stolper Straße und der Rosa-Luxemburg-Straße zunächst hinsichtlich seiner bestehenden Bebauung, Grundstücksstruktur und Grundstücksnutzung analysiert worden. Die Ergebnisse werden in dem städtebaulichen Entwicklungskonzept „Westlicher Ortskern“ eingebunden.

Um die städtebauliche Entwicklung hinsichtlich der gegenwärtigen Baustruktur zu sichern sowie bestehende Gemengelage zu ordnen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Ziel der Planung ist die Sicherung des gewachsenen Gebietscharakters in Anlehnung an die Ergebnisse des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Westlicher Ortskern“. Die Fertigstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und die Vorbereitung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes verlaufen parallel, da es mehrere Schnittstellen gibt.

In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 07.10.2014 wurde dem Vorschlag der Verwaltung (Berichtsvorlage BI A 017/2011-2) gefolgt, dass Gebiet durch zwei Bebauungspläne bauleitplanerisch zu steuern.

Der Geltungsbereich des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes Nr. 59 „Adolf-Damaschke-Straße

bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ wird begrenzt von:

- der Adolf-Damaschke-Straße im Norden,
- der Berliner Straße im Osten,
- der Stolper Straße im Süden und
- der Rosa-Luxemburg-Straße im Westen.

Nicht in den Geltungsbereich einbezogen sind die Gebiete, deren städtebauliche Entwicklung bereits auf der Grundlage von Bebauungsplanverfahren abgestimmt wurde sowie die öffentliche Grünfläche des Adolf-Damaschke-Platzes.

Das in der Anlage dargestellte Plangebiet mit einer Größe von ca. 27 ha befindet sich vollständig im unbepflanzten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt die Plangebietsfläche als Wohnbaufläche und partiell als gemischte Baufläche dar. Es ist geplant den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Im folgenden Schritt soll nun die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans mit der Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 59 „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Anlage:

- Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

7. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 52 „Aufforstungsbebauungsplan Kiesabbau Leegebruch SO II“

Vorlage: B 099/2014

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat am 27.01.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 52 „Aufforstungsbebauungsplan Kiesabbau Leegebruch SO II“ beschlossen. Dieser sollte als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 erfolgte in Zusammenhang mit der Eröffnung des Planverfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Aufforstung an der Autobahnanschlussstelle Velten, Ortsteil Borgsdorf“. Der Bebauungsplan Nr. 07 setzt Waldflächen fest, die als langfristige Vorhalteflächen für Aufforstungsflächen dienen sollen. Der Bereich des geplanten Abbaufeldes wird auf einer Teilfläche von ca. 16,5 ha durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 07 der Stadt Hohen Neuendorf überplant. Aufforstungsmaßnahmen in dem Bereich des geplanten Abbaufeldes SO II sind noch nicht erfolgt.

Um die Vorhalteflächen für Aufforstungen weiterhin für die Stadt Hohen Neuendorf verfügbar zu halten, sollen die durch die Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 07 im Bebauungsplan Nr. 52 wegfallenden Waldflächenfestsetzungen an anderer Stelle im Plangebiet des Bebauungsplan Nr. 52 festgesetzt werden.

Im Vorfeld der erforderlichen Bauleitplanverfahren wurde durch die Kieswerke Borgsdorf GmbH & Co. KG ein Landschaftsräumliches Entwicklungskonzept beauftragt und durch das Büro Fugmann Janotta Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung aus Berlin erstellt.

In dem Konzept wird die landschaftliche Umgebung der Kiessandtagebaue nach Abschluss der Kiesförderung dargestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 52 ist hinsichtlich der Lage und Größe der Teilflächen 1 und 2 mit den Darstellungen des Landschaftsplanerischen Konzeptes zu überprüfen. Im Ergebnis der Überprüfung werden folgende Änderungen erforderlich:

- veränderter, verkleinerter Flächenzuschnitt der Teilfläche 1 von 19,1 ha auf 14,2 ha,
- Verkleinerung der Teilfläche 2 von 7,7 ha auf 2,3 ha sowie die Verlagerung nördlich der ehemaligen Autobahnanschlussstelle Velten.

Die Verlagerung der Teilfläche 2 wurde auch erforderlich, da die Teilfläche 2 aufgrund bereits bestehender Sukzessionsflächen im Vorwaldstadium (ca. 1,8 ha) sowie im Rahmen der Planfeststellung zum Umbau der A 10 beanspruchte Kompensationsflächen (ca. 2,7 ha) nur teilweise für eine Aufforstung geeignet ist.

Der veränderte Flächenzuschnitt der Teilfläche 1 bezieht die im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellte Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen mit ein, da Windkraftanlagen auch als Anlagen über Wald errichtet werden können. Ziel ist für diesen Bereich eine Nutzungsüberlagerung von Wald und

Windkraftanlagen zu erreichen. Die Planung geht davon aus, dass die Fläche für Windkraftanlagen in die Waldbilanz eingestellt werden kann.

Da die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 52 als langfristige Flächenreserven für Aufforstungsmaßnahmen der Stadt Hohen Neuendorf zur Verfügung stehen sollen, hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 nicht wie vorgesehen als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan/zeitlich befristete Umsetzung durch einen Vorhabenträger) zu erfolgen, sondern als Angebotsplanung (ohne zeitliche Bindung, nicht für einen privaten Zweck).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 52 „Aufforstungsbebauungsplan Kiesabbau Leegebruch SO II“ mit dem in der Anlage dargestellten geänderten Geltungsbereich sowie die Verfahrensumstellung.

Anlagen:

1. Lageplan mit Darstellung des geänderten Geltungsbereiches (Plangebiet)
2. Lageplan mit Darstellung der geplanten Änderung (Überlagerung alter/neuer Geltungsbereich)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

8. Aufstellungsbeschluss zum 18. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes „Aufforstungsbebauungsplan Kiesabbau Leegebruch SO II“

Vorlage: B 100/2014

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat am 27.01.2011 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 52 „Aufforstungsbebauungsplan Kiesabbau Leegebruch SO II“ beschlossen. Mit Beschluss Nr. B 099/2014 soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10/10 vom 20. Oktober 2001, stellt die geänderte Plangebietsfläche Teilfläche 1 als Flächen für die Landwirtschaft und für die Errichtung von Windanlagen mit hohem Anteil an Flächen für die Landwirtschaft dar. Diese Darstellung ist nicht mit dem Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 52 - zur Schaffung von Flächen für Wald - vereinbar. Daher ist die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche 1 erforderlich.

Da der aufzustellende Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, ist dieser im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu än-

dern. Ziel der Planung ist die Darstellung von Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen und Waldflächen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich Teilfläche 1 des Bebauungsplan Nr. 52 „Aufforstungsbebauungsplan Kiesabbau Leegebruch SO II“.

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Anlage:

- Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten:einheitlich zugestimmt

9. Lärmschutzmaßnahmen Sportplatz Niederheide, Errichtung einer Lärmschutzanlage

Vorlage: B 106/2014

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des Grundstückes Friedrich-Engels-Straße 21a in 16540 Hohen Neuendorf. Das Grundstück wird als Sportanlage - Sportplatz Niederheide - für den Vereins- und Schulsport genutzt. Es ist mit zwei Rasenplätzen, einem Kunstrasenplatz, Flutlichtanlage, einem DFB-Minispielplatz, einer Laufbahn und einem Sportfunktionsgebäude bebaut.

Der Landkreis Oberhavel hat die Stadt Hohen Neuendorf auf Grund von Anwohnerbeschwerden, insbesondere Lärmbeeinträchtigungen, im Jahr 2013 zur baulichen Situation am Standort Sportplatz angehört. In Folge wurde die Stadt aufgefordert, Bauantragsunterlagen für den Kunstrasenplatz und die Flutlichtanlage einzureichen.

Im direkten Zusammenhang hierzu stehen auch eingereichte Petitionen zu den geplanten Lärmschutzmaßnahmen, geführte Beratungen und Beschlüsse. Im Haushalt 2014 wurden Mittel für die Errichtung einer Lärmschutzanlage eingestellt.

Der erste Entwurf für die Lärmschutzanlage wurde einschließlich des Entwurfes des Schallschutzgutachtens im Juli in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Es erfolgte eine weitere Prüfung und Überarbeitung der Planungsunterlagen. Auf der Basis des im Oktober 2014 vorliegenden Schallschutzgutachtens, dessen Ergebnisse in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Landkreis Oberhavel und dem Landesamt für Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz vorgestellt und beraten wurden, wurden die Genehmigungsunterlagen für die Errichtung einer Lärmschutzanlage erarbeitet. Entsprechend der Abstimmung mit dem Landkreis Oberhavel wurde der vorliegende Bauantrag um die Lärmschutzanlage ergänzt.

Der Entwurf der Lärmschutzanlage wurde vor Aus-

fertigung der ergänzenden Bauantragsunterlagen in einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die Lagepläne der geplanten Lärmschutzanlage sind angefügt. Die Lärmschutzanlage besteht aus mehreren Abschnitten, teilweise als Korb mit Erdschüttung begrünt, teilweise als Fertigelement mit Holzverkleidung sowie Fensterelementen. An der Friedrich-Engels-Straße beträgt die Höhe über die gesamte Länge 5 m; auf der Sportplatzanlage in Richtung Sportfunktionsgebäude zwischen 4 und 3 m.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf nimmt die Genehmigungsplanung, Stand 21.11.2014, für den Bau der Lärmschutzanlage sowie für die Genehmigung des Kunstrasenplatzes und der Flutlichtanlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung, mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Jahr 2015.

Anlagen:

1. Qualifizierter Außenanlagenplan Teil 1 (südlich)
2. Qualifizierter Außenanlagenplan Teil 2 (nördlich)
3. Ansichten und Schnitte

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:26
 Davon stimmberechtigt:26
 Ja-Stimmen:20
 Nein-Stimmen:2
 Enthaltungen:4
 Ungültige Stimmen:0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

10. Antrag der Fraktion Die Linke - Bildung eines Kulturbeirates und entsprechende Ergänzung der Hauptsatzung

Vorlage: A 079/2009

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen Kulturbeirat zu bilden, um eine bessere Koordination der Künstler und Kulturschaffenden mit der Stadtverwaltung zu erreichen. Die Hauptsatzung wird ergänzt.

Begründung:

Im nunmehr dritten Gespräch unserer Fraktion mit ortsansässigen Künstlern und Kulturschaffenden unserer Stadt wurde der Wunsch geäußert, einen Kulturbeirat zu bilden. Begründet wurde dieses Anliegen u. a. damit, einen noch wirksameren Beitrag zum Kulturleben unserer Stadt leisten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:26
 Davon stimmberechtigt:26
 Ja-Stimmen:6
 Nein-Stimmen:20
 Enthaltungen:0
 Ungültige Stimmen:0
 Abstimmungsverhalten:mehrheitlich abgelehnt

11. Antrag der CDU-Fraktion - Zukunftsperspekti-

ve für die Entwicklung einer Havelpromenade

Vorlage: A 001/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, aufbauend auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 2008, ein Nutzungskonzept für das alte Bollwerk an der Havel als attraktive Havelpromenade zu entwickeln. Dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss ist dazu in einem ersten Schritt bis September 2015 ein Zwischenbericht zur weiteren Beratung vorzulegen.

Bis zur Sommerpause 2016 ist den zuständigen Ausschüssen und anschließend der SVV in einem zweiten Schritt, aufbauend auf der Beratung im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss, ein Entwurf für ein detailliertes Nutzungskonzept einschließlich Kostenaussagen vorzulegen. Die mit dem Entwerfen des Konzepts verbundenen Verwaltungskosten sind von der Verwaltung zu schätzen und im Entwurf des Haushalts 2016 zu berücksichtigen.

Zunächst sind noch in 2015 für den Zwischenbericht die Anlieger bzw. Bürger und der bisherige Nutzer einzubinden. Des Weiteren sind im Gesamtverfahren insbesondere die technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen und Folgen für die Errichtung und das Betreiben einer öffentlich zugänglichen Naturwasserbadestelle an der Havel zu prüfen.

Begründung:

Seit vielen Jahren gibt es die Vorstellung, das alte Bollwerk an der Havel in der Niederheide zu einer attraktiven Havelpromenade auszubauen. Zurzeit ist das städtische Gelände an den Bogensportclub Hohen Neuendorf e. V. verpachtet, weshalb dieser mit Unterstützung und in Abstimmung mit der Verwaltung perspektivisch ein anderes Übungsgelände in der Stadt finden muss, um damit eine Voraussetzung zur späteren Weiterentwicklung des alten Bollwerks zu erfüllen. Denn der Bogensportclub gehört zu den erfolgreichen Sportvereinen der Stadt, der auch über Hohen Neuendorf hinaus beachtet wird, mit einer guten Jugendarbeit, den wir auch bei einer Weiterentwicklung des alten Bollwerks nicht für die Stadt verlieren wollen. Des Weiteren sollten die Bürger insbesondere aus der Niederheide ggf. in einer öffentlichen Veranstaltung der Stadtverwaltung, mit ihren Anliegen und Ideen für eine künftige Nutzung vor dem Zwischenbericht eingebunden werden, so dass dieser bereits die Ergebnisse enthalten kann.

Des Weiteren hat der erste Bürgerhaushalt 2014 gezeigt, dass die Bürger unserer Stadt gerne ein Schwimmbad im Ort hätten. Dies ist aber realistisch Weise aufgrund der damit verbundenen Bau- und Unterhaltungskosten kaum zu realisieren. Eine Badestelle an der Havel könnte hierbei einen gewissen Ersatz darstellen, weshalb dies im Prozess der Aufstellung eines Nutzungskonzepts mit bedacht werden sollte. In einer Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage eines Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2014 hat diese darauf hingewiesen, dass sie für die Entwicklung eines Nutzungskonzepts keinen Auftrag der SVV habe. Dies wird mit diesem Antrag nachgeholt, so dass die Stadtverwaltung den offiziellen Auftrag erhält, sich gemeinsam mit Vorort betroffenen Anliegern, Bürgern und Vereinen wie dem Bogensportclub und ggf. Anglervereinen, perspektivisch Gedanken über eine Weiterentwicklung des alten Bollwerks zum machen und den zuständigen Ausschuss damit zu befassen. Über die konkreten weiteren Schritte in den kom-

menden Jahren wird später sachlich erst auf Grundlage des in 2016 vorzulegenden Nutzungskonzepts zu entscheiden sein. Auch wenn das ganze Verfahren sich über einige Jahre hinziehen wird, sollte jetzt schon ein politisches Signal in die gewünschte Richtung gegeben werden und frühzeitig eine breit angelegte Diskussion um ein Nutzungskonzept und den damit verbundenen Nutzen, Folgen und Kosten begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:26
 Davon stimmberechtigt:26
 Ja-Stimmen:26
 Nein-Stimmen:0
 Enthaltungen:0
 Ungültige Stimmen:0
 Abstimmungsverhalten:einheitlich zugestimmt

12. Antrag der CDU-Fraktion – „35. Todestag Marienetta Jirkowsky am 22. November 2015 würdig begehen“

Vorlage: A 002/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, zum 35. Todestag von Marienetta Jirkowsky am 22. November 2015 eine würdige öffentliche Gedenkveranstaltung zu organisieren.

Insbesondere soll eine Kranzniederlegung durch den Bürgermeister an der von der Stadt errichteten Stele am Marienetta Jirkowsky -Platz am 22. November 2015 durchgeführt werden. Dazu sind u. a. Zeitzeugen und ggf. weitere, über den Bürgermeister hinausgehende Redner zu gewinnen.

Der Dokumentarfilm „Micki“ über Marienetta Jirkowsky soll in der Stadt gezeigt werden. Dafür sind soweit wie möglich u. a. das Jugendwerk Wasserwerk, die Lückeprojekte und die weiterführenden Schulen in der Stadt einzubinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, für diese und mögliche andere Veranstaltungen zum Jahrestag bei den Bürgern zu werben.

Des Weiteren hat die Verwaltung einen Flyer über das Leben und die Ermordung von Marienetta Jirkowsky zu erstellen und rechtzeitig an den üblichen Stellen auszulegen.

Dem Hauptausschuss ist in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2015 ein schriftlicher Bericht über den Sachstand der Planungen und ein Entwurf des Flyers vorzulegen. In dem Bericht sollen auch erste Ansätze bzw. Ideen aufgezeigt werden, wie in Zukunft das Schicksal der anderen drei Maueropfer auf dem Gebiet der Stadt untersucht und für die Öffentlichkeit aufbereitet werden kann.

Begründung:

Am 22. November 2015 jährt sich zum 35. Mal der Todestag von Marienetta Jirkowsky, die bei dem missglückten Versuch, in der Florastraße die Mauer zu überwinden, von Grenzsoldaten erschossen wurde. Frau Jirkowsky ist eines von vier Maueropfern, die auf dem Gebiet der heutigen Stadt Hohen Neuendorf den Tod fanden.

Das Schicksal von Frau Jirkowsky ist - leider im Gegensatz zu den anderen drei Maueropfern - intensiv aufbereitet worden und deshalb in der öffentlichen Wahrnehmung weit über die Stadt hinaus bekannt. Auch gibt es bereits einen Dokumentarfilm („Micki“), der dies aufarbeitet, der aufgrund des Zusammenhangs mit Hohen Neuendorf auch in unserer

Stadt gezeigt werden sollte, um mit Jugendlichen und anderen Interessierten eine Diskussion über die Mauer und den Todesstreifen anzuregen. Dafür eignen sich insb. verschiedene Einrichtungen, die im Antrag genannt werden. Andere Einrichtungen in der Stadt sind aber nicht ausgeschlossen, sich damit zu beschäftigen. Des Weiteren soll durch einen Flyer über den Jahrestag hinaus auf das Schicksal von Marienetta Jirkowsky aufmerksam gemacht werden. Die Stadt Hohen Neuendorf hat auf der Grundlage von Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung sowohl einen Platz nach Marienetta Jirkowsky benannt als auch eine Erinnerungsstele am Platz errichtet. Dies ist der geeignete Platz, an dem eine Gedenkfeierlichkeit zum 35. Todestag durch die Stadt durchgeführt werden sollte. Neben dem Bürgermeister sollten noch weitere Redner für die Veranstaltung gewonnen werden. Eine Begleitung im Vorfeld des Jahrestages durch den Hauptausschuss scheint angemessen.

Die relativ geringen Kosten für den Kranz und für den Flyer sind aus den üblichen Haushaltstellen für solche Anlässe bzw. für übliche Info-Flyer zu leisten. Ggf. anfallende Kosten für das Zeigen des Films und für eine entsprechende Veranstaltung sollten aus den üblichen Mitteln der Jugendarbeit bzw. der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung zu leisten sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

13. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Konzept für historische Jahrestage 2015 entwickeln**Vorlage: A 003/2015****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Somit ist der Antrag Nr. A 003/2015 in den Sozialausschuss verwiesen.

14. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Kauf eines Hubrettungsfahrzeuges unverzüglich in Auftrag geben**Vorlage: A 004/2015****Sach- und Rechtslage:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein Hubrettungsfahrzeug zu bestellen und sich an der Sammelbestellung des Landes bei der Beschaffung der Löschfahrzeuge im Rahmen der Stützpunktfeuerwehrförderung zu beteiligen. Hier ist unverzüglich zu prüfen, ob eine Nachmeldung für die Bestellung 2015 über den Landkreis

noch möglich ist.

Da die Feuerwehr Hohen Neuendorf keine Stützpunktfeuerwehr ist, soll eine hundertprozentige Eigenfinanzierung für das Hubrettungsfahrzeug (DLK(K)23/12) zugesichert werden.

Über den Sachstand der Beschaffung ist regelmäßig (mindestens alle zwei Monate) im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss zu berichten.

Begründung:

Mit dem Beschluss des HH 2015 wurden die für die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges benötigten Mittel eingestellt. Um Kosten zu sparen soll das Fahrzeug über die Sammelbestellung des Landes beschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

II. Nichtöffentliche Sitzung**18. Vergabe von Planungsleistungen nach VOF für das Bauvorhaben Sportplatzanlage Bergfelde/ Gemarkung Schönfließ Vorlage: B 001/2015****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

19. Vergabe der Bauleistungen für die Erschließung der Waldemarstraße von der Einmündung August-Bebel-Straße bis einschließlich zum Grundstück Waldemarstraße 5 a und der Heinrich-Zille-Straße von Einmündung Waldemarstraße bis in Höhe Heinrich-Zille-Straße 3 im Stadtteil Hohen Neuendorf**Vorlage: B 002/2015****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

gez.

Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachungen

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59: „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 29. Januar 2015 mit Beschluss Nr. B 098/2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Sicherung des gewachsenen Gebietscharakters.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen.

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 09.02.2015

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Bebauungsplanes Nr. 59: „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 59 „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung werden in der Zeit

vom 23. März 2015 bis einschließlich 24. April 2015

während folgender Zeiten

Montag	von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	von 8:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag	von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	von 8:00-12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich IV Bauamt
- Rathausaußenstelle -
Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
2. Obergeschoss

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung der Vorentwürfe gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Anlage:

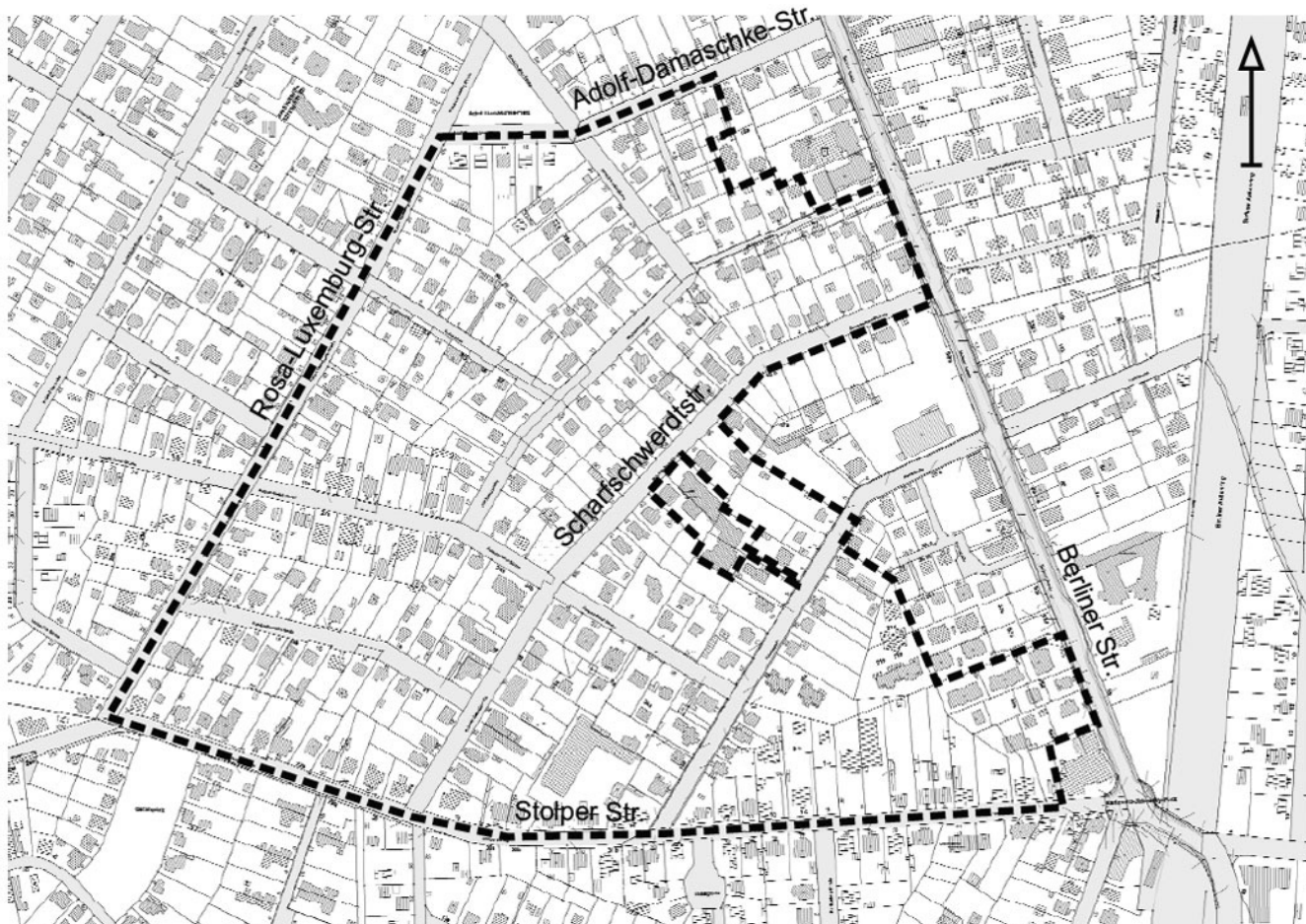
Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 09.02.2015

gez.

Klaus-Dieter Hartung,
Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Plangebietes



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Genehmigung des Landkreises Oberhavel, Aktenzeichen: 21/61.7/05697-08-39, vom 22.10.2008 betreffend die Teilflächennutzungsplanänderung Nr. 012/2006 „Am Golfplatz, Stadtteil Stolpe“ der Stadt Hohen Neuendorf an. Die Genehmigung ist im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 02/24.J. am 21.02.2015 zu veröffentlichen.

Die Teilflächennutzungsplanänderung ist rückwirkend auf den 24. Januar 2009 in Kraft zu setzen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 28.02.2008 in öffentlicher Sitzung die oben genannte Teilflächennutzungsplanänderung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planänderung zur Genehmigung einzureichen. Die Planänderung wurde durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 22.10.2008 / Eingang Stadt 08.12.2008 genehmigt. An die Erteilung der Genehmigung der Teilflächennutzungsplanänderung Nr. 012/2006 war die Erfüllung von Auflagen gebunden. Die Behebung der Mängel erfolgte in einem ergänzenden Verfahren zur Behebung von Fehlern. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Auflagen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.12.2014 / Aktenzeichen: 21/61.7/05792-14-39 bestätigt.

In der Bekanntmachung ist auf die Fristen für die Geltendmachung von Mängeln sowie auf die entsprechenden Unbeachtlichkeitsfolgen hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist ferner darauf hinzuweisen, dass jedermann die Teilflächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann.

Hohen Neuendorf, den 11.02.2015

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister



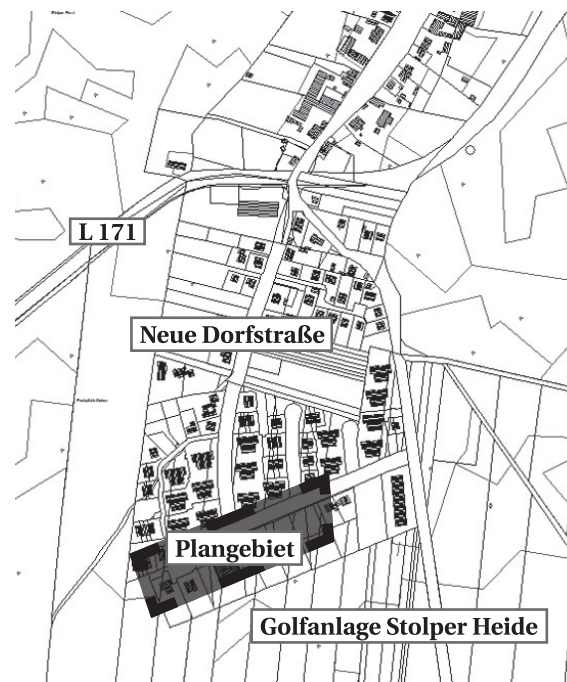
Bekanntmachung

Genehmigung der Teilflächennutzungsplanänderung Nr. 012/2006 „Am Golfplatz, Stadtteil Stolpe“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 28.02.2008 in öffentlicher Sitzung die oben genannte Teilflächennutzungsplanänderung beschlossen und die Verwaltung beauftragt die Planänderung zur Genehmigung einzureichen. Die Teilflächennutzungsplanänderung Nr. 012/2006 „Am Golfplatz, Stadtteil Stolpe“ der Stadt Hohen Neuendorf, wurde durch den zuständigen Landkreis Oberhavel mit Datum vom 22.10.2008, Aktenzeichen: 21/61.7/05697-08-39, genehmigt.

Die Genehmigung der Teilflächennutzungsplanänderung Nr. 012/2006 war unter Auflagen erfolgt. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Auflagen wurde durch den Landkreis Oberhavel am 3.12.2014, Aktenzeichen: 21/61.7/05792-14-39, bestätigt.

Die Teilflächennutzungsplanänderung Nr. 012/2006 wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 24. Januar 2009 in Kraft gesetzt.



Jedermann kann die Teilflächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme in die genannten Unterlagen kann im Fachdienst Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Außenstelle: Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, während der öffentlichen Sprechzeiten erfolgen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Teilflächennutzungsplanänderung Nr. 012/2006 schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Teilflächennutzungsplanänderung Nr. 012/2006 schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Anlage:

Lageplan mit Darstellung der Teilflächennutzungsplanänderung

Hohen Neuendorf, den 09.02.2015

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Anlage:

Lageplan mit Darstellung der Teilflächennutzungsplanänderung

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:

Dienstag, 3. März 2015
Dienstag, 7. April 2015



Bürgermeister:	☎ 528 112
Sekretariat:	☎ 528 113
Bürgerservice:	☎ 528 116
Standesamt:	☎ 528 120
Bauamt:	☎ 528 122
Finanzservice:	☎ 528 124
Marketing u. Kommunikation:	☎ 528 145

AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €